

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 10. Juni 2025. – Im Zeitraum vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 6. Juni 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG 1.650 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
2.6.2025	0	n/a
3.6.2025	0	n/a
4.6.2025	550	25,0253
5.6.2025	550	25,0279
6.6.2025	550	24,9235

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 6. Juni 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 230.350 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).